

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma  
Klüter Elektromontagen GmbH  
Nordlichtstr. 63 -65  
13405 Berlin

ID-Nr:  
Aktenzeichen/  
Steuernummer: 30 / 074 / 75811 F11  
Bearbeiterin: Frau Kublun-Wohl  
Dienstgebäude: Magdalenenstr. 25  
10365 Berlin  
Zimmer: 1126  
Telefon: 030 9024-300  
Direktwahl: 030 9024 - 30528  
E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-iv.verwalt-berlin.de  
Datum: 02.02.2022

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Klüter Elektromontagen GmbH  
Nordlichtstr. 63 -65  
13405 Berlin

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 30 / 074 / 75811  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE136565818

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger  
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Verkehrsverbindungen  
U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten  
Bitte beachten Sie die geänderten  
Öffnungszeiten während der  
Coronapandemie. Die aktuellen  
Öffnungszeiten finden Sie unter  
[www.berlin.de](http://www.berlin.de)

Kreditinstitut  
IBAN  
BIC

Internet  
Telefax

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBEXXX

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
030 9024-30900

Postbank Berlin  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFFXXX

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 01.02.2025.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

02.02.2022

(Datum)

(Unterschrift)  
(Kublung-Wohl, SIHS)



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften IV schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.